

## **DEVK Pensionsfonds-AG**

### **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 239 VAG**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Allgemeines**

- 1. Anlagepolitik**
- 2. Risikomanagement**
- 3. Nachhaltigkeit**

## Allgemeines

Die DEVK Pensionsfonds-AG, Köln, ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für einen oder mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern erbringt. Die Versorgungsberechtigten erhalten (vorgezogene) Altersleistungen, Erwerbsminderungsleistungen bzw. Hinterbliebenenleistungen aus einer Beitragszusage mit Mindestleistung gem. § 1 BetrAVG. Bis zum Beginn der Rentenzahlung wird von der DEVK Pensionsfonds-AG ausschließlich der Beitragserhalt gem. BetrAVG garantiert, d. h. ein Mindestkapital, das für die Bildung einer lebenslangen Rente zur Verfügung steht. Mit Beginn der Rentenzahlung ist die Leistung der Höhe nach garantiert und der die DEVK Pensionsfonds-AG übernimmt die mit der Rentenzahlung verbundenen biometrischen Risiken. Die Leistungszahlung erfolgt in Form von lebenslangen Renten, einer Beitragsbefreiung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Falle der Erwerbsminderung und/oder bei Vorliegen der Voraussetzungen als (teilweise) Kapitalabfindung bzw. Deckungskapitalübertragung. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die DEVK Pensionsfonds-AG ist in den DEVK-Konzern eingebettet und unterliegt der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin Reg. Nr. 3314).

Alle Anlagetätigkeiten der DEVK Pensionsfonds-AG erfolgen ausschließlich nach den Grundsätzen dieser Erklärung.

### 1. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik wird durch eine mit den Arbeitgebern auf Basis der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) abgestimmte Anlagerichtlinie konkretisiert. Primäres Ziel unseres Anlagemanagements ist, unsere Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bilden nachhaltige Investmententscheidungen auf Basis der erwarteten passivseitigen Leistungszahlungen für die DEVK als Langfristinvestor daher einen Grundbestandteil des Investmentprozesses.

Absolut vorrangiges Ziel der Anlagestrategie in der Zeit bis Rentenbeginn ist die Gewährleistung der Beitragsgarantie durch eine entsprechende Kapitalanlagepolitik (implizites Renditeziel). Darüber hinaus soll sich die Kapitalanlagestrategie daran ausrichten, eine möglichst attraktive Rendite unter Abwägung der Chancen und Risiken aus Sicht der jeweiligen Anleger zu erzielen. Dabei ist die Anlagestrategie so ausgelegt, dass das Anlagerisiko in Teilen von den Versorgungsberechtigten getragen wird und die Volatilität der Kapitalanlagen mit zunehmendem Alter abnimmt, so dass eine zunehmende Planungssicherheit auf Seiten der Versorgungsberechtigten und eine zunehmende Risikominderung auf Seiten der DEVK Pensionsfonds-AG entstehen. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen bevorzugen wir im Zinsbereich derzeit europäische Staaten, staatsnahe Institutionen, europäische Banken und Unternehmensanleihen jeweils mit hohen Bonitäten, im Aktienbereich indexnahe Fonds sowie Büroimmobilien in bevorzugten europäischen Lagen. Unsere Kapitalanlagestrategie passen wir regelmäßig der aktuellen Marktsituation an, um den Versorgungsberechtigten eine bestmögliche Rendite zu ermöglichen. Erworbene Anleihen werden üblicherweise bis zum Ablauf gehalten.

Mit Beginn der Versorgungsphase erfolgt die Zahlung einer lebenslangen Rente, deren Höhe sich nach dem Wert des Vorsorgevermögens unter Berücksichtigung der Beitragserhaltungsgarantie bemisst. Ab diesem Zeitpunkt liegt das Kapitalanlagerisiko ausschließlich bei der DEVK Pensionsfonds-AG. Die Anlagestrategie in dieser Phase richtet sich nach den für Lebensversicherungen gültigen Anlagevorschriften. Mindestrenditeziel ist hier die Erwirtschaftung der Zinsforderungen der Passivseite. Wahlmöglichkeiten der Versorgungsberechtigten bzgl. der Kapitalanlage bestehen nicht.

Die hier beschriebene Anlagepolitik bezieht sich auf alle von der DEVK Pensionsfonds-AG angebotenen Tarife und ist in Anlagerichtlinien festgehalten, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Wesentliche Auslöser einer solchen Anpassung sind die Entwicklungen am Kapitalmarkt, insbesondere die des Zinsniveaus im Vergleich zum Bedarf der Passivseite. Aus den Vorgaben der Anlagerichtlinien ergibt sich die Strategische Asset Allocation (SAA).

### 2. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der frühzeitigen Erkennung von Risiken und deren möglichen Auswirkungen.

Zur Risikosteuerung werden die im DEVK-Konzern etablierten Mechanismen des Asset-Liability-Managements (ALM) und des Risikomanagements genutzt. Diese werden durch regelmäßig durchgeführte mittelfristige Prognoserechnungen sowie Simulationen eines Kapitalmarktstresses unterstützt.

Die Wertpapierfonds werden monatlich ausgewertet, die Immobilienfonds bzw. -beteiligungen i. d. R. quartalsweise. Für die Anleihen (Zerobonds und Kupon-Papiere) ist neben dem Marktwert die Duration, die Laufzeitenverteilung sowie die Bonitätsklasse anzugeben.

Die Ergebnisse der Wertpapierfonds werden im Vergleich zur jeweiligen Benchmark aufgezeigt, größere Abweichungen kommentiert.

Bei Abweichungen von den in der Anlagerichtlinie festgelegten Rahmenbedingungen und Grenzen ist aufzuzeigen, warum bzw. woher die Abweichungen resultieren und wie mit diesen Abweichungen verfahren werden soll.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in die Revisionsplanung eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement) überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen. Der Zinsblock hat die in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden. Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, dass Wertpapiere und Beteiligungen mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche u. a. im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

### **3. Nachhaltigkeit**

Den größten Einfluss zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft hat der DEVK-Konzern naturgemäß durch seine Kapitalstärke und Investitionskraft. Mit unseren Investitionen können wir eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft anstoßen und fördern.

Das Nachhaltigkeitskonzept der DEVK setzt sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen. In der ersten Säule werden Mindestanforderungen an die Emittenten gestellt, sodass insgesamt eine verantwortungsvolle Kapitalanlage unter Beachtung internationaler Normen gewährleistet ist. Die zweite Säule bilden Investitionen, welche ihrem Zwecke nach dazu beitragen die Sustainable Development Goals zu erreichen. In der dritten Säule wird ein expliziter Fokus auf das Thema Klima gerichtet. Das übergeordnete Ziel ist hier eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen.

Diese Strategie sorgt sowohl hinsichtlich der Testverfahren als auch hinsichtlich der Investitionseinrichtungen und -institutionen für eine ausreichende Streuung bzw. Vermeidung bestimmter Anlagen. Es sind keine materiellen Konzentrationen von Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch keine diesbezüglichen Renditeauswirkungen zu erwarten.

Für Details – insbesondere zu den berücksichtigten Normen, Screeningkriterien und ESG-Methodiken – verweisen wir gerne auf das Merkblatt „Nachhaltige Kapitalanlage“ auf unserer Homepage, welches umfangreiche Informationen auf Basis der TransparenzVO beinhaltet

Der Vorstand der DEVK Pensionsfonds-AG hat die vorstehende Erklärung am 25.04.2024 genehmigt. Sie ist ab diesem Zeitpunkt gültig.